

Jahresbericht für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 gemäß § 185 Abs 1 Z 2 BörseG 2018 zur Umsetzung der Mitwirkungspolitik

Gem. § 185 Abs 1 Z 1 BörseG 2018 sind Vermögensverwalter verpflichtet, eine ausgearbeitete Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen, in welcher beschrieben wird, wie der Vermögensverwalter die Mitwirkung der Aktionäre in seine Anlagestrategien integriert. Gem. § 185 Abs 1 Z 2 BörseG 2018 ist jährlich öffentlich bekannt zu machen, wie die Mitwirkungspolitik umgesetzt wurde.

Die Mitwirkungspolitik gemäß § 185 Abs 1 Z 1 BöreG ist öffentlich abrufbar unter <https://www.volksbank-vorarlberg.at/mifid>.

Mit gegenständlichem Jahresbericht setzt die Volksbank Vorarlberg e. Gen die Bestimmung des § 185 Abs 1 Z 2 BörseG 2018 für den Beobachtungszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 um. Die von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. ausgeübten Handlungen mit den verbundenen Stimmrechten erfolgten ausschließlich zum Nutzen der betreffenden Mandate.

a) Überwachung der Gesellschaften, in die investiert wurde

Wie in der Mitwirkungspolitik bereits angeführt, erfolgte die kontinuierliche Überwachung der Gesellschaften im Berichtsjahr folgendermaßen:

- 1) Betrachtung des makroökonomischen Umfelds. Dabei hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf Research-Material von einem international renommierten unabhängigen Research-Unternehmen zurückgegriffen.
- 2) Betrachtung der Nachhaltigkeitsaspekte. Dabei arbeitete die Volksbank Vorarlberg e. Gen. mit international agierenden Anbietern von Nachhaltigkeitsanalysen zusammen.
- 3) Die laufende Überprüfung von finanziellen und nicht-finanziellen Entwicklungen der einzelnen Gesellschaften erfolgte insbesondere durch die regelmäßige Prüfung von Geschäftsberichten, Quartalsmeldungen und Ad-Hoc Berichten der Gesellschaften. Finanz- und Bewertungskennzahlen wurden kontinuierlich beobachtet. Weiters wurde die Entwicklung der jeweiligen Industrien, Sektoren sowie die Nachrichtenlage überwacht. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat jeweils auf Research-Material von führenden Anbietern zurückgegriffen.

b) Dialog mit Gesellschaften

Aufgrund des geringen / unbedeutenden Beteiligungswertes* im Vergleich zur Marktkapitalisierung der jeweiligen Gesellschaft, verzichtete die Volksbank Vorarlberg e. Gen. im Jahr 2020 auf den Dialog mit Gesellschaften.

c) Stimmrechtsausübung, sowie Ausübung anderer mit Aktien verbundenen Rechte:

Stimmrechtsausübung:

Da die in den Portfolios der Volksbank Vorarlberg e. Gen. gehaltenen Positionen der jeweiligen Gesellschaften nur einen geringen / unbedeutenden Anteil* an der Börsenkapitalisierung darstellen, hat sich die Volksbank Vorarlberg e. Gen. aus Effizienzgründen entschieden, auf die Ausübung der Stimmrechte im Jahr 2020 zu verzichten. Zudem ist anzumerken, dass im Jahr 2020 keine Teilnahme seitens der Volksbank Vorarlberg e. Gen. an etwaigen Hauptversammlungen erfolgte.

Wahl der Dividende:

Eine Wahl der Dividende kam im Jahr 2020 nicht zur Anwendung, da jene Gesellschaften, an welchen Anteile gehalten werden und welche eine Dividende ausbezahlt haben, eine Bardividende ausgeschüttet haben. Diesbezügliche Gutschriften wurden anteilig direkt den einzelnen Mandaten gutgeschrieben.

Bezugsrechte:

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat handelbare Bezugsrechte stets in der angegebenen Frist im besten Kundeninteresse verkauft oder das Bezugsrecht ausgeübt.

Im Jahr 2020 hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. bei einem Unternehmen das Bezugsrecht veräußert. Am 23.11.2020 wurden die Bezugsrechte (FR0014000IN0) des Unternehmens Alstom S.A. (FR0010220475) im besten Kundeninteresse veräußert und anteilig direkt den einzelnen Mandaten gutgeschrieben, da sie ansonsten wertlos verfallen wären.

Kapitalmaßnahmen (Kapitalerhöhungen, Aktienrückkaufprogramme, Fusionen/Akquisitionen):

Aufgrund des geringen/unbedeutenden Beteiligungswertes* im Vergleich zur Marktkapitalisierung der jeweiligen Gesellschaft, verzichtete die Volksbank Vorarlberg e. Gen. im Jahr 2020 auf die Stimmrechtsabgabe zu Kapitalmaßnahmen.

d) Zusammenarbeit mit anderen Aktionären:

Aufgrund des geringen/unbedeutenden Beteiligungswertes* im Vergleich zur Marktkapitalisierung der jeweiligen Gesellschaft, verzichtete die Volksbank Vorarlberg e. Gen. im Jahr 2020 auf die Zusammenarbeit mit anderen Aktionären.

e) Kommunikation mit Interessenträgern der Gesellschaften, in die investiert wurde:

Aufgrund des geringen/unbedeutenden Beteiligungswertes* im Vergleich zur Marktkapitalisierung der jeweiligen Gesellschaft, verzichtete die Volksbank Vorarlberg e. Gen. im Jahr 2020 auf die Kommunikation mit Interessensträgern der Gesellschaften.

f) Umgang mit Interessenskonflikten:

Durch organisatorische und verwaltungstechnische Maßnahmen hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. etablierte Prozesse im Umgang mit Interessenskonflikten eingerichtet, um diese zu erkennen, zu verhindern oder zu bewältigen. Potenzielle Interessenskonflikte sind in einem Register erfasst und werden kontinuierlich überprüft. Das Ziel der Volksbank Vorarlberg e. Gen. ist, etwaige Interessenskonflikte im Zusammenhang mit den getätigten Investitionen bestmöglich zu verhindern. Falls eine Verhinderung nicht möglich ist, wird das Investment aufgelöst oder es erfolgt eine Offenlegung des Interessenskonfliktes gegenüber den Kunden, die in dieses Produkt investiert sind. Im Berichtszeitraum gab es keine diesbezüglichen Auffälligkeiten.

Volksbank Vorarlberg e. Gen.
Vermögensverwaltung
Ringstraße 27
6830 Rankweil

Rankweil, 26.01.2021

*Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. definiert geringen/unbedeutenden Beteiligungswert als einen Prozentsatz der an einer Gesellschaft gehaltenen Anteile kleiner als 1% der Marktkapitalisierung der jeweiligen Gesellschaft.